

Gemeinde Rechtmehring



Landkreis Mühldorf am Inn

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche . Sitzung des Gemeinderates Rechtmehring vom 29. April 2020

9. Aufstellungs- und Billigungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Freimehring

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 29.01.2020 wurden die Gründe zur Aufhebung des Bebauungsplanes Freimehring aufgeführt. Die Aufhebung soll die Bebaubarkeit der vorhandenen Baulücken nicht gefährden.

Der ursprüngliche Bebauungsplan Freimehring weist eine höhere Einschränkung und Beschränkung für die Grundstückseigentümer auf, als ein Nutzen durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes feststellbar wäre.

Im Bereich der Homberger Straße ist ein Bebauungsplan zu erstellen, der die Bebaubarkeit sicherstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat die Aufhebung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die Architektin Christa Schwarzmoser hat einen Entwurf zur Aufhebung erstellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Freimehring mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die Aufhebung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.04.2020 öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13 JA : 0 NEIN

Von 13 Gremiumsmitgliedern waren 13 anwesend.

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Rechtmehring, den 6. Mai 2020


Sebastian Linner
1. Bürgermeister

